

Zum Wissenschaftsbegriff im ersten deutschen Handbuch der Heilpädagogik (1861/63)

Von *Frank Selbmann*

Als erstes deutsches Handbuch der Heilpädagogik (vgl. z. B. *Kirmsse* 1930, 75) hat „Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten“ (Bd. I, 1861; Bd. II, 1863) von *Jan Daniel Georgens* und *Heinrich M. Deinhardt* zu gelten. Obwohl seit dem Erscheinen dieses für unser Fach fundamentalen Werks 120 Jahre vergangen sind, ist der darin zugrunde gelegte Wissenschaftsbegriff bis heute nicht sorgfältig genug untersucht worden (vgl. z. B. *Bleidick* 1978, 128 f.), mehr noch, eigentlich gar nicht in den Blick gekommen. Welche Gründe können dafür entscheidend gewesen sein? Zum einen ist das Wissenschaftsverständnis der Autoren nicht expressis verbis auszumachen, zum anderen handelt es sich – für die damalige Zeit nicht überraschend – um keinen ausschließlich erziehungswissenschaftlichen Begriff.

1. Zur wissenschaftstheoretischen Einordnung

Georgens stützt seinen wissenschaftlichen Ansatz auf die in der Praxis erworbenen Erfahrungen (vgl. *Georgens* und *Deinhardt* 1863, 508). Die Beobachtung wird als bevorzugtes Verfahren genannt:

„Wie könnte wohl auch sich ein Erzieher ein wahrhaft anthropologisches Interesse zusprechen, wenn er das . . . im engsten Kreise reiche Material der Beobachtung, das ihm geboten ist und sich ihm täglich vergegenwärtigt, nicht ausbeuten wollte oder nicht aus-

zubeuten verstünde! Was ihm aber die Beobachtung vergegenwärtigt, . . . muß er unmittelbar, ja augenblicklich verwerten, weil er sich ja zu allen seinen Zöglingen in ein wirkliches Verhältnis zu setzen hat und auf sie einwirken, sie bestimmen muß, ohne ihre Selbstbestimmung aufzuheben.“
(*Georgens und Deinhardt* 1861, 19)

Dieses Verfahren soll zu einer anerkannten Methode i. S. einer objektiven Erfassung menschlichen Seins weiterentwickelt werden (vgl. *Georgens* und *Deinhardt* 1863, 248). Weitgehend planvolle und gezielte pädagogische Experimente (vgl. *Georgens* und *Deinhardt* 1861, 222) dienen zur Verifikation bzw. Falsifikation der aufgestellten Hypothesen. Induktionsschlüsse sind zu ziehen. Durch mündlichen (Konferenzen) und schriftlichen Erfahrungsaustausch (Jahrbücher usw.) (vgl. *Georgens/v. Gayette/Deinhardt* 1858; *Georgens* und *Deinhardt* 1863, XII f., 567) sollen die Voraussetzungen für eine intersubjektive Nachprüfbarkeit der wissenschaftlichen Aussagen geschaffen werden. *Georgens* ist also darum bemüht, eine Wissenschaft zu begründen, die in die wissenschaftstheoretische Richtung des Empirismus oder Positivismus einzuordnen wäre (vgl. dazu *Lassahn* 1974, 82). (*Deinhardt* ist nicht der Urheber des in den Werken anzutreffenden Ansatzes (vgl. *Selbmann* 1982, 173). Deshalb wird seine Wissenschaftsauffassung nicht näher erläutert.)

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß *Georgens'* Bestrebungen auf die Entwicklung einer Gesamtwissenschaft, einer „Heilungs- und Besserungswissenschaft, welche der Gesellschaft schlechthin . . . zugute kommt . . .“ (*Georgens/v. Gayette/Deinhardt* 1858, 241 f.) gerichtet waren:

„. . . wir (müssen) . . . ein wirkliches Verhältnis derjenigen Wissenschaften, welche für die Anthropologie arbeiten oder Teile derselben sind (Pädagogik, Heilpädagogik, ‚Sozialpädagogik‘, Medizin, ‚Psychologie‘ – F. S.), d. h. die tatsächliche Herstellung der Gesamtwissenschaft verlangen, die . . . solange . . . nicht stattfinden kann, als die ‚Arbeitsteilung‘ eine abstrakte ist, d. h. ihr Objekt in abstrakter Weise auseinandersetzt, um die mehrfach einseitige Auffassung desselben für eine mehrfach geschiedene Praxis unmittelbar zu verwerten.“
(*Georgens* und *Deinhardt* 1863, 512)

2. Pädagogik und Heilpädagogik als Wissenschaft

Georgens weist die Heilpädagogik als pädagogisches Sondergebiet aus, ohne sie deshalb aus dem gesamtpädagogischen Zusammenhang herauszulösen:

„Die Heilpädagogik im ganzen ist ein Zweig der allgemeinen Pädagogik; wir können also ihre Aufgaben nicht formulieren, ohne daß eine gemeinsame Verständigung über das Objekt und den Zweck der Erziehung schlechthin, oder, wenn wir von einer Erziehungskunst sprechen wollen, über das Material, die Mittel und die notwendigen wie möglichen Wirkungen dieser Kunst stattgefunden hätte. Erst dann läßt sich das Verhältnis, welches die Heilpädagogik zu der allgemeinen Pädagogik hat oder haben soll, bestimmen . . .“
(*Georgens* und *Deinhardt* 1861, 2)

Oder an anderer Stelle:

„Damit aber ist gesagt, daß sich die theoretische Heilpädagogik, wenn sie überhaupt zum Bewußtsein ihrer Aufgabe gelangt, im Dienste des pädagogischen Fortschritts wissen oder . . . eine pädagogische Idee, zu der sie gelangt, weil sie im Grunde von ihr ausgeht, vertreten muß.“ (A. a. O., 6)

Heilpädagogik gilt zugleich als konstitutives Element einer zu entwickelnden wissenschaftlichen Pädagogik (vgl. *Selbmann* 1982, 139–149):

„. . . die umfassende wissenschaftliche Pädagogik hat erstens den ganzen Menschen und zwar als einen sich entwickelnden in das Auge zu fassen, zweitens aber zwischen der ‚natürlichen‘ und ‚sozialen‘ Bestimmung des Menschen das ‚unter allen Umständen‘ herzustellen Verhältnis, folglich den Begriff der naturgemäßen Kultur zu finden, um sodann hieraus die Zwecke und Mittel der allgemeinen Erziehung abzuleiten.“ (Georgens und Deinhardt 1863, 515)

Die von *Georgens* intendierte Pädagogik trägt also auch normative Züge. Desgleichen soll die „heilpädagogische Theorie . . . eine selbständige und wesentliche Bedeutung gewinnen . . .“ (*Georgens und Deinhardt* 1861, 6). Sogar die heilpädagogische Praxis verlange einen „wissenschaftlichen Betrieb – ohne welchen ihre Erfolge teils scheinbare, teils zufällige und verschwindende bleiben würden . . .“ (a. a. O., 4).

Georgens ist der Überzeugung, daß „(der Mensch im Menschen ausdrücklich zu verwirklichen) ist – und wäre er es nicht, so fehlte die Notwendigkeit der Erziehung . . .“ (a. a. O., 8 f.). Die Erziehungsbedürftigkeit des sog. normalen Individuums zeigt sich als eine gesteigerte oder besondere Erziehungsbedürftigkeit bei Behinderten, die als „unbedingt erziehungsbedürftige . . . Individuen“ (*Georgens/v. Gayette/Deinhardt* 1858, 33) bezeichnet werden. Der Mensch ist aber nicht nur ein erziehungsbedürftiges, sondern auch ein erziehungsfähiges Wesen. Im Gegensatz zu den sog. normalen Individuen sind Behinderte, vor allem Praktisch Bildbare, nur „bedingt erziehungsfähig“ (ebd.), aber die Tatsache, daß die „Beeinträchtigung des Selbstbesitzes der Idioten eine gradweise und sich reduzierende . . . ist . . .“ (a. a. O., 20) impliziert, daß eine sich besonders bemühende Erziehung mit Erfolgen rechnen kann. So wird insbesondere der eigentliche Gegenstandsbereich der Heilpädagogik, die Erziehung der Behinderten, in weiten Teilen erstmals beleuchtet (vgl. *Selbmann* 1982, 239–246). Unter Einbeziehung des Beitrags von *Deinhardt* deutet sich eine Teleologie und Anthropologie umfassende Philosophie an, die zugleich mit dem sog. nichtbehinderten auch dem behinderten Menschen einen Bildungsanspruch zugesteht. Zweifelsohne ist es *Georgens* (und *Deinhardt*) gelungen, eine wissenschaftliche Heilpädagogik zu entwerfen, die auch für den heutigen Anspruch mehr als ein Grobraster ist, ohne natürlich gegenwärtigen erziehungswissenschaftlichen Standards voll gerecht werden zu können.

3. Heilpädagogik als Gesellschaftswissenschaft

Bislang wurde die Heilpädagogik von *J. D. Georgens* meist einseitig unter einem medizinisch-biologischen Einfluß gesehen. *Möckel* (1982, 84) merkt zwar an, daß es angesichts der Ausführungen von *Georgens* (und *Deinhardt*) „unglaublich“ sei, daß „der gesellschaftspolitische Ansatz in der Heilpädagogik lange Zeit vergessen worden ist . . .“, versäumt es aber, selbst die gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung des ersten deutschen Handbuchs der Heilpädagogik näher zu erläutern.

Georgens setzt sich für eine integrierte Heil- und Sozialpädagogik ein. Als echte „Notpädagogik“ (*Georgens* und *Deinhardt* 1861, 309) ist die Heilpädagogik nicht nur mit der Erziehung und Heilung behinderter Kinder befaßt. Es wird vielmehr ein Zusammenhang erfaßt, den hundert Jahre später *W. Flitner* mit dem Begriff einer „Pädagogik der Notfälle“ (1955, XX) umreißt.

An dieser Stelle ist die Frage zu klären, warum *Georgens* die sozialpädagogischen Aufgaben nicht einer eigenständigen Sozialpädagogik zu übertragen gedenkt. Er geht davon aus, daß die Mobilisierung des sozialpädagogischen Potentials der Allgemeinen Pädagogik und besonders der Heilpädagogik die Einrichtung eines pädagogischen Sondergebiets überflüssig machen kann: „Die Hilfs- und Heilpädagogik . . . (haben) vermöge des Gesellschaftsbedürfnisses und ihrer Leistungsfähigkeit die Bestimmung des ‚Bahnbrechens‘ . . .“ (*Georgens* und *Deinhardt* 1863, 506). Auch hier wird damit die Sonderstellung von *Georgens* unter den Pädagogen des 19. Jahrhunderts deutlich; denn: „. . . (die Pädagogik) verlor im Laufe des 19. Jahrhunderts das Bewußtsein ihrer politisch-gesellschaftlichen Funktion, das die Aufklärer so deutlich herausgestellt hatten.“ (*Blankertz* 1969, 38). Dem Handbuch liegt die Erkenntnis zugrunde, daß der „Fortschritt der Heilpädagogik in einem notwendigen Verhältnisse . . . zu dem gesellschaftlichen Entwicklungs- und Gestaltungsbedürfnisse“ (*Georgens* und *Deinhardt* 1861, 366) zu stehen hat.

Die Heilpädagogik kann und muß einen Beitrag zum „systematischen Kampfe gegen bedrohliche Gesellschaftsübel“ (a. a. O., VI) leisten. Er ist als „ausdrückliche soziale Reform“ (a. a. O., 353) oder Gesellschaftsreform zu verstehen. Heilpädagogik wie Pädagogik haben daran teilzunehmen, weil sie es lernen müssen, sich als „soziale Pädagogik“ (a. a. O., 276) zu begreifen.

„Von einer sozialen Pädagogik aber, d. h. von der wirklichen Beziehung der Erziehungstätigkeit und der Erziehungsinstitute auf das allgemeine Bedürfnis der Gesellschaft kann so lange nicht die Rede sein, als die Pädagogen auf den tieferen Grund scharf hervortretender Notzustände nicht reflektieren, die symptomatische Bedeutung, die das häufigere Vorkommen bestimmter Entartungsfälle hat, verkennen und zu einer pädagogischen Teilnahme an den Wohltätigkeitsbestrebungen, die über den Zweck einer bloßen Beschwichtigung des Leidens hinausreichen, nicht getrieben fühlen.“

„. . . nur in und mit dem pädagogischen, also wesentlich auf die Umbildung gerichteten Vorgehen gegen das ausgebrochene Übel offenbart und entwickelt sich der Wille, die Besserung zu einer gründlichen zu machen; nur in und mit demselben Vorgehen bildet

sich die Einsicht in die Notwendigkeit und in die Möglichkeit einer sich über den Umkreis der ausgebrochenen Übel . . . weit hinaus ausdehnenden Umbildung des Volkskörpers Der pädagogische Kampf gegen das Übel ist der humanste wie der wirksamste . . .“
(*Georgens* und *Deinhardt* 1863, 505)

Das deutlich hervortretende Übel wird als ein „der gesellschaftlichen Existenz innewohnendes und die Heilung als ein soziales Bedürfnis und eine soziale Aufgabe“ (*Georgens/v. Gayette/Deinhardt* 1858, 6) begreifbar. Ein solches Bewußtsein muß sich in ein „allgemeines, . . . politisches und soziales Interesse“ (*Georgens* und *Deinhardt* 1861, 156) umsetzen, das dazu führt, dem Elend „eindämmend und heilend“ entgegenzutreten.

Am Anfang der Überlegungen steht eine Gesellschaftsanalyse. (Eine begrenzte Idealisierung der alten Ordnung ist bei *Georgens* nicht zu übersehen.)

Gemäß der Annahme, daß die Entartungsursachen im allgemeinen durch soziale Zustände bedingt sind und behinderte Menschen gravierende Fälle einer allgemeinen oder endemischen Entartung darstellen (vgl. *Georgens/v. Gayette/Deinhardt* 1858, Vorwort), hat die Heilpädagogik nicht nur nach dem individuellen organischen Krankheitsgrund zu forschen, sondern auch den „möglichen und wahrscheinlichen ‚objektiven Ursachen‘ der Verkümmerng“ (*Georgens* und *Deinhardt* 1863, 495) nachzugehen. Aus den „der Natur der Gesellschaft widersprechenden sozialen Verhältnissen“ (*Georgens/v. Gayette/Deinhardt* 1858, 9) resultieren Erscheinungen der „Verrohung, Erschlaffung und Überreizung“ (*Georgens* und *Deinhardt* 1861, 201), die durch ihre Zunahme die Gesellschaft bedrohen. Als weiterer Mangel wird die Tatsache angesehen, daß die Gesellschaft den Schwachen, Behinderten und Kranken weitgehend gleichgültig gegenübersteht, sie vernachlässigt und sich ihrer durch einfache Ausscheidung zu entledigen sucht (vgl. a. a. O., 30). Kritik richtet sich auch dagegen, daß Menschen wegen ihrer Behinderung häufig in eine Außenseiterrolle gedrängt werden. So kommt *Georgens* zu dem Schluß, daß der „historisch-organische Zusammenhang und Zusammenhalt der Gesellschaft . . . der völligen Zersetzung entgegenggeht . . .“ (a. a. O., 111).

Die Entstehung von sittlichen und – mit Einschränkung – physischen Behinderungen bringt *Georgens* in direkten Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fehlentwicklungen:

Das „ökonomische Elend“ (a. a. O., 351) ist nicht der einzige „Faktor der individuellen Verkümmerng und Entartung“; denn Individuen von „mangelhafter und entarteter Organisation“ finden sich in allen „Gesellschaftsphären“. Es kommen also auch andere Faktoren in Betracht, die möglicherweise als „unmittelbar wirksam und das individuelle Leiden in seiner entschiedenen Ausprägung bedingend“ berücksichtigt werden müssen. Der Faktor des ökonomischen Elends aber schließt die übrigen Faktoren mit ein, die je nach Gesellschaftsphäre eine modifizierte Form haben (vgl. a. a. O., 351 f.). Es ist als die „konzentrierte, im Kerne des sozialen Organismus von unten nach

oben fortschreitende Krankheit desselben“ (a. a. O., 352) anzusehen. Dabei treten die „Fälle der ausgeprägten Abnormität und Deformität“ in der Sphäre des ökonomischen Elends am häufigsten auf und haben dort auch „am unmittelbarsten und unverkennbarsten ihren wachsenden Grund“. *Georgens'* Ausführungen zur Anlage-Umwelt-Problematik haben an Relevanz bis heute nichts eingebüßt (Lernbehinderten-Pädagogik!); denn der Zusammenhang zwischen (Unter-)Schichtzugehörigkeit und (Lern-)Behinderung wird von ihm bereits gesehen und beschrieben. Zugleich ist klar erkennbar, daß nach Auffassung des Pfälzer Pädagogen eine „durch Transzendierung der Wirklichkeit von den vorgegebenen Verhältnissen ablenkende“ (*Blankertz* 1979, 76) Bildungstheorie nicht zu rechtfertigen ist.

Gesellschaftlicher Fortschritt und „Fortschritt der Erziehung“ (*Georgens* und *Deinhardt* 1861, 87) muß darin bestehen, die „verschiedenen Klassen der Ausgestoßenen und Aufgegebenen immer mehr zu reduzieren“. Eine „Humanisierung der Gesellschaft“ (*Georgens* 1854, 115) ist anzustreben, wobei die Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Angehörigen der sog. Unterschicht, Behinderten und Kranken einer kritischen Überprüfung zu unterziehen sind. Zusammen mit der Pädagogik und der Medizin hat die Heilpädagogik das Recht und die Pflicht, vom Staat sozialpolitische, sozialökonomische und bildungspolitische Maßnahmen zur Behebung der Mißstände zu fordern (vgl. *Georgens* und *Deinhardt* 1863, 496), die nur bei gemeinsamer Durchführung Erfolg versprechen (vgl. *Georgens/v. Gayette/Deinhardt* 1858, 38).

Literatur

- Blankertz, H.*: Bildung im Zeitalter der großen Industrie (Das Bildungsproblem in der Geschichte des Europäischen Erziehungsdenkens. 15. Bd.). Hannover (Schroedel) 1969
- Blankertz, H.*: Bildungstheorie und Ökonomie. In: *G. Stein* (Hrsg.): Kritische Pädagogik. Positionen und Kontroversen. Hamburg (Hoffmann und Campe) 1979, S. 75–86
- Bleidick, U.*: Pädagogik der Behinderten. Grundzüge einer Theorie der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher. Berlin-Charlottenburg (Marhold) 3. Aufl., 1978
- Die Erziehung. Pädagogen und Philosophen über die Erziehung und ihre Probleme. Ausgew. u. eingel. v. *W. Flitner*. Bremen (Schünemann) 1955
- Georgens, J. D.*: Humanität, Humanitäts-Bestrebungen und Anstalten. In: *J. D. Georgens* u. *H. Klemm* (Hrsg.): Illustrierte Monatshefte für Familienglück, weibliche Bildung und Humanitäts-Bestrebungen. Bd. I. Dresden-Leipzig (Klemm) 1 (1854), S. 115–116
- Georgens, Dr. und H. Deinhardt*: Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten. Bd. I: Zwölf Vorträge zur Einleitung und Begründung einer heilpädagogischen Gesamtwissenschaft. Leipzig (Fleischer) 1861
- Georgens, Dr. und H. Deinhardt*: Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten. Bd. II: Zwölf Vorträge über die Idiotie und die Idiotenerziehung in ihrem Verhältniss zu den übrigen Zweigen der Heilpädagogik und zu der Gesundenerziehung. Leipzig (Fleischer) 1863

- Kirmsse, M.*: Fröbels Beziehungen zur Heilpädagogik. Zeitschrift für die Behandlung Anormaler (ehem. Schrötersche Zeitschrift) 50 (1930), S. 65–85
- Lassahn, R.*: Einführung in die Pädagogik. Heidelberg (Quelle u. Meyer) 1974
- Medicisch-pädagogisches Jahrbuch für das Jahr 1858. A. u. d. T.: Die Unterlagen für die Heilung und Erziehung der Idioten. Medicisch-pädagogische Erfahrungen und Studien aus der Heilpflege- und Erziehungsanstalt „Levana“ im Schlosse Liesing bei Wien. Hrsg. v. *Dr. Georgens* im Vereine mit *J. M. Gayette*, und *H. Deinhardt*, Bd. I. Wien (Zamarski, Dittmarsch u. Comp.) 1858
- Möckel, A.*: Die Zusammenbrüche pädagogischer Felder und die Ursprünge der Heilpädagogik. (Ref., geh. anläßl. des Sonderpädagogischen Tages der Päd. Hochschule Reutlingen 1980). Z. f. Heilpäd. 33 (1982), S. 77–86
- Selbmann, F.*: Jan Daniel Georgens – Leben und Werk (Gießener Dokumentationsreihe Heil- u. Sonderpädagogik. 5. Bd.). Gießen (Institut f. Heil- und Sonderpädagogik der Justus-Liebig-Universität) 1982

Anschrift des Verfassers:

Dr. Frank Selbmann
Pangesweg 1 T
3500 Kassel